

Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II für das Kalenderjahr 2011

Optionskommune Hochsauerlandkreis - Jobcenter -



Hochsauerlandkreis
- Jobcenter-
Steinstraße 27
59872 Meschede

www.hochauerlandkreis.de
www.arbeitsmarkt-hsk.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage	Seite 3
2. Rahmenbedingungen	Seite 4
2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis	Seite 4
3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2011	Seite 6
3.1 Finanzielles Fördervolumen	Seite 7
3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer	Seite 7
3.3 Förderanteile einzelner arbeitsmarktlicher Zielgruppen	Seite 8
4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	Seite 12
5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz	Seite 14

1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) im Januar 2005 wurden im Hochsauerlandkreis zwei Leistungsträger für die Betreuung von arbeitslosen Menschen zuständig. Arbeitslose aus dem Bereich des Sozialgesetzbuchs Drittes Buch (SGB III) werden durch die Agentur für Arbeit Meschede-Soest betreut. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II ist der Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Optionskommune) alleinverantwortlich zuständig und führt gem. § 6d SGB II die Bezeichnung Jobcenter.

Nach § 54 SGB II i.V.m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten, somit auch das Jobcenter Hochsauerlandkreis, den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen abzubilden und eine Eingliederungsbilanz nach Abschluss eines Haushaltsjahres zu erstellen.

Die Eingliederungsbilanz enthält Informationen, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt worden sind. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern sinnvoll, bei denen die Rahmenbedingungen der regionalen Arbeitsmärkte ähnlich sind. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Typisierung der SGB II-Träger entwickelt. Im Rahmen der Typisierung identifiziert das IAB Bestimmungsfaktoren der Eingliederung auf regionaler Ebene und fasst darauf aufbauend Trägerbezirke mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen zu Gruppen, den so genannten Vergleichstypen zusammen. Aufgrund der Vereinbarung mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zielsteuerung, Kennzahlen und Daten SGB II“ wurde die Typisierung der SGB-II-Träger Mitte des Jahres 2011 aktualisiert. Der Hochsauerlandkreis gehört seit dem zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp 8 „Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen“. Bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz wird allerdings keine Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 54b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Der Aufbau der SGB II-Statistik und die Einbeziehung von Daten der zugelassenen kommunalen Träger mittels Datenlieferung ist ein technisch, methodisch und organisatorisch äußerst komplexer Prozess, welcher eine vollkommene und abschließende Darstellung der Arbeitsergebnisse im Detail auch im siebten Jahr der Aufgabenübernahme ausschließt. Aus Gründen der Transparenz wird in den folgenden Darstellungen dennoch ausschließlich Bezug auf die Ergebnisdarstellungen der Bundesagentur für Arbeit genommen.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass das Instrument der Eingliederungsbilanz, dessen Grundlage im SGB III verankert ist, aus kommunaler Sicht nur eingeschränkt geeignet ist, die Ziele und Anforderungen des SGB II zielgerichtet und vollständig abzubilden. So können durch den Instrumenteneinsatz erreichte Integrationsfortschritte bei arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten kaum oder gar nicht dargestellt werden. Es wird ein erheblicher Weiterentwicklungsbedarf gesehen, damit den Belangen des Rechtskreises SGB II und damit den durch den Gesetzgeber erhofften Steuerungseffekten Rechnung getragen werden kann.

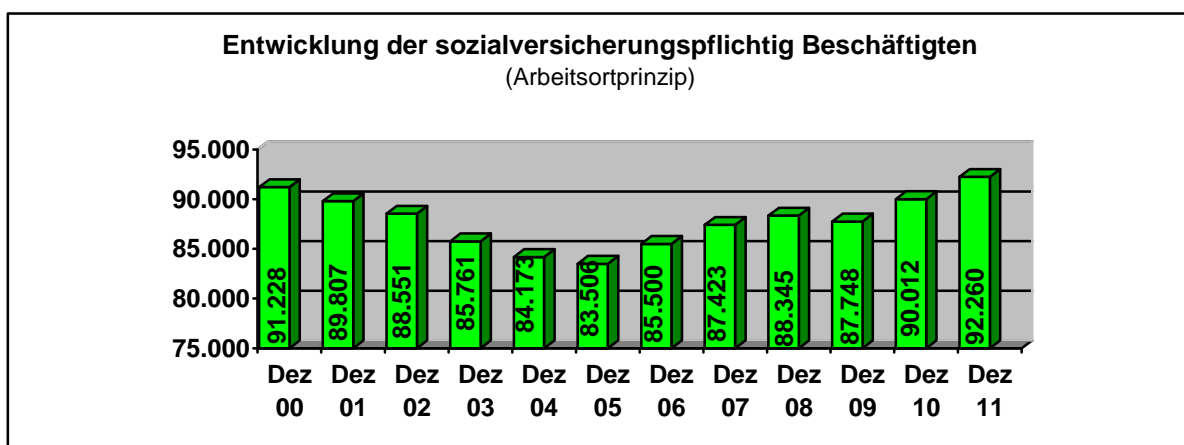
2. Rahmenbedingungen

Der Hochsauerlandkreis liegt im Südosten Nordrhein-Westfalens und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Er umfasst die Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern, Winterberg und die Gemeinden Bestwig und Eslohe. Im Rahmen eines Delegationsmodells sind alle 12 Kommunen in die Aufgabenausführung des SGB II einbezogen.

Das Kreisgebiet ist geprägt von seiner Großflächigkeit (1.960 km²) und einer unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte. Am 31.12.2011 wohnten im Kreisgebiet 265.245 Einwohner, darunter 134.065 Frauen (50,5 Prozent). Mit dieser Zahl liegt der Hochsauerlandkreis unter dem Durchschnitt der Kreise in Nordrhein-Westfalen. Aus der Konstellation von Kreisfläche und –bevölkerung ergibt sich die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte von 135 Einwohnern je Quadratkilometer.

2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis

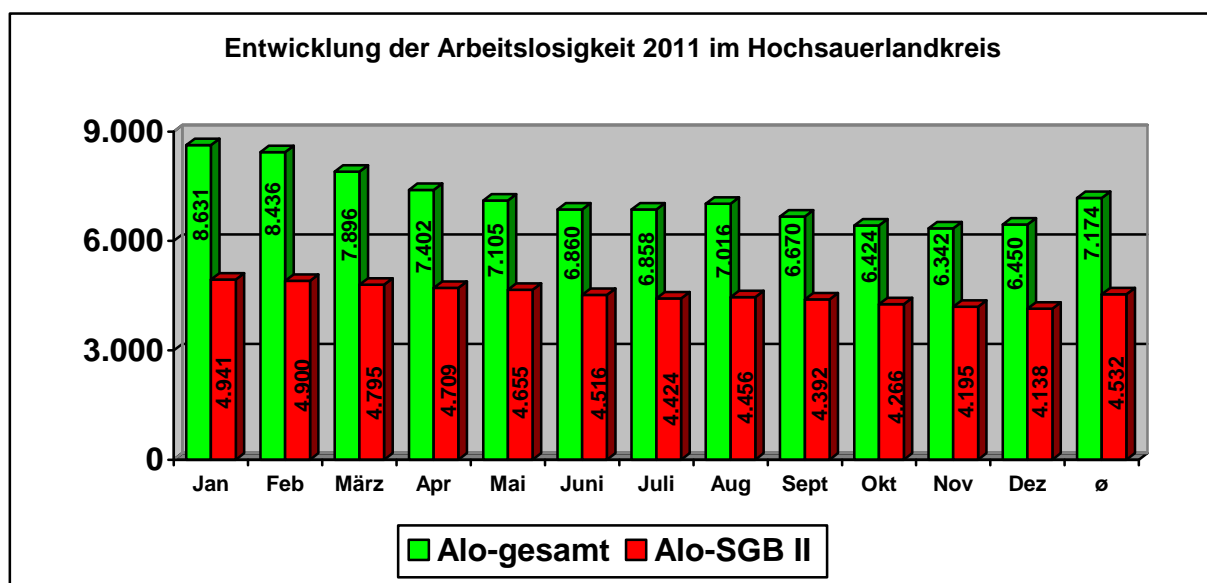
Die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen des Hochsauerlandkreises stellen sich im Bundes- und Landesvergleich günstig dar. Zum Stichtag 31.12.2011 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter Berücksichtigung des Arbeitsortprinzips im Hochsauerlandkreis 92.260 Personen. Damit konnte der Einbruch des Beschäftigungsstandes, welcher bis zum Jahr 2005 in der Region zu verzeichnen war, in den letzten 5 Jahren wieder aufgeholt werden. Seit Mitte 2006 ging mit dem einsetzenden günstigen Konjunkturverlauf ein deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahlen in der Region einher. Ein Beschäftigungswachstum konnte zunächst bis zum 3. Quartal 2008 beobachtet werden. Die Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise spiegeln sich ab dem 4. Quartal 2008 in einem vorübergehenden, insgesamt verhaltenen Rückgang der abhängig Beschäftigten wider. Das arbeitsmarktliche Instrument der Kurzarbeit wurde von den ansässigen Unternehmen in der Zeit der konjunkturellen Schwäche intensiv zum Ausgleich der Produktionsausfälle genutzt, sodass der Beschäftigungsrückgang moderat ausgefallen ist. Das Jahr 2009 hat zu einem beispiellosen Rückschlag in der Entwicklung der deutschen Wirtschaftsleistung geführt. Erste positive Impulse einer Aufwärtsbewegung setzten in der Region zum Spätsommer 2009 durch verstärkte Exportgeschäfte ein. Rasch wirkte sich die unerwartet kräftige Erholung auf die Arbeitskräftenachfrage der heimischen Unternehmen aus. Zum 31.12.2011 konnte das Niveau der Zahl der Beschäftigten aus dem Jahr 2000 leicht überschritten werden.



Die Beschäftigungsquote ist ein Strukturindikator, welcher den Beschäftigungsstand bzw. die Beschäftigungsentwicklung einer Region widerspiegelt. Es wird die Relation des Anteils der Erwerbstätigen nach dem Wohnortprinzip an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abgebildet. Im Dezember 2011 lag die Zahl der Erwerbstätigen bei 94.724 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Grundlage des Wohnortprinzips; dieser Größe standen zum gleichen Zeitpunkt 171.262 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Erwerbspersonenpotential) gegenüber. Für den Hochsauerlandkreis errechnet sich eine Beschäftigungsquote von 55,0 Prozent zum Jahresende. Damit gesellt sich der Hochsauerlandkreis zu den fünf stärksten Arbeitsmarktregionen der 53 Jobcenter in Nordrhein-Westfalen.

Die positive Entwicklung der Beschäftigungssituation nahm unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Hochsauerlandkreis. Zum Jahresbeginn 2011 lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen bei 8.631 Frauen und Männern. Im Jahresverlauf konnte die Unterbeschäftigung kontinuierlich zurückgeführt werden. Zum Jahresende lag die Bestandszahl bei 6.450 von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen, dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent.

Die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosigkeit lag im Jahresmittel bei 7.174 betroffenen Personen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel diese Größe 2011 deutlich günstiger aus, im Kalenderjahr 2010 lag die durchschnittliche Arbeitslosigkeit noch bei 8.820 und im Krisenjahr 2009 bei 9.519 arbeitslosen Menschen. Innerhalb des Jahresverlaufes 2011 konnte die Gesamtarbeitslosigkeit um 25,3 Prozent zurückgeführt werden. Saisonale Effekte sind hier nicht berücksichtigt. Ein überregionaler Vergleich spiegelt für den Hochsauerlandkreis eine relativ günstige Arbeitsmarktlage wider. So lag die Arbeitslosenquote zum Jahresende auf Bundesebene bei 6,6 Prozent, auf Landesebene Nordrhein-Westfalen bei 7,6 Prozent. Der Hochsauerlandkreis belegte im Dezember mit einer Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent den dritten Platz im landesweiten Ranking der Agenturbezirke.



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 4.532 oder 63,2 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Hochsauerlandkreis als Träger der Grundsicherung mit seinen 12 Delegationskommunen betreut. Die Anteilswerte fallen auf Bundesebene für den Rechtskreis des SGB II mit 70,0 Prozent wesentlich ungünstiger aus.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III stellt sich unterschiedlich dar. So konnte die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III im Jahresverlauf 2011 um 37,3 Prozent reduziert werden. Im Rechtskreis des SGB II liegt die Veränderungsrate bei 16,3 Prozent. Dabei ist die Entwicklung nicht außergewöhnlich. Arbeitslos registrierte Personen im Rechtskreis des SGB III stehen in der Regel durch zurückgelegte Beschäftigungsphasen näher am Beschäftigungsprozess. Das Qualifikationsniveau, wie auch die für eine Teilhabe am Arbeitsleben notwendigen Persönlichkeitsmerkmale sind hier systembedingt besser ausgeprägt. Zudem schlagen sich saisonale Effekte, hier z.B. der witterungsbedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten, stärker im Rechtskreis des SGB III nieder.

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, der Arbeitsmarkt ist ständig in Bewegung. Auf die durchschnittliche Bestandszahl der 4.532 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II kamen im Jahresverlauf insgesamt 7.977 Zugänge in und 8.921 Abgänge aus Arbeitslosigkeit.

3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2011

Der Hochsauerlandkreis nimmt die Aufgabe nach dem SGB II mit seinen 12 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Wege der Delegation dezentral wahr. Bei der Kreisverwaltung ist eine zentrale Organisationseinheit mit Steuerungs-, Koordinierungs- und Grundsatzaufgaben implementiert worden. Die Städte und Gemeinden sind der erste Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Hier werden insbesondere die Aufgaben des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung neben der Gewährung der passiven Leistungen zum Lebensunterhalt wahrgenommen. Dieses Organisationsmodell steht für eine bürgernahe und einheitliche Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe.

3.1 Finanzielles Fördervolumen

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2011 Ausgabemittel in Höhe von 8.059 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 6.899 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16f SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 85,6 % der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 36,3% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen
- 27,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die begleitend im Rahmen einer Beschäftigung gewährt werden
- 27,0% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Beschäftigung schaffen
- 8,2% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der Berufsausbildung (Benachteiligtenförderung)
- 0,8% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind

Ein Vergleich zum Mitteleinsatzes im Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche strategische Ausrichtung - die Erreichung des vorrangigen Ziels einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt – bei der Gewichtung der Instrumente beibehalten wurde. Nahezu dreiviertel des Gesamtbudgets wurde integrationsorientiert zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen des Klientel bzw. zur Begleitung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zur Förderung einer Berufsausbildung eingesetzt. Der Anteilswert der Ausgaben zur Förderung der Berufsausbildung wurde verdoppelt, womit dem besonderen Unterstützungsauftrag junger Menschen, u.a. mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel, Rechnung getragen wurde.

3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmeportfolios zu optimieren.

In der Jahresrechnung 2011 konnten insgesamt 11.767 Frauen und Männer von den verschiedenen Regelinstrumenten nach dem SGB II bzw. SGB III in der Region profitieren. Ein Vergleich zum Vorjahr zeigt eine deutliche Steigerung der Förderfälle. Die Steigerungsrate beträgt 28,7 Prozent bzw. in absoluter Größe ein Zuwachs von 2.621 geförderten Leistungsberechtigten. Die Relation aus reduziertem Mitteleinsatz und gestiegener Anzahl der geförderten Personen ergibt eine nicht unerhebliche Reduzierung der durchschnittlichen Teilnehmerkosten gegenüber den Vorjahren.

Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie wie folgt dar:

▪ Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern :	308,70 Euro
▪ Beschäftigungsbegleitende Leistungen :	2.228,34 Euro
▪ Beschäftigung schaffende Leistungen :	795,11 Euro
▪ Förderung der Berufsausbildung :	2.220,30 Euro
▪ Freie Förderung :	582,44 Euro

Vergleicht man die durchschnittlichen Teilnehmerkosten der jeweiligen Maßnahmekategorie mit dem Vorjahresergebnis, wird erkennbar, dass sich die teilnehmerbezogenen Durchschnittskosten in allen Förderkategorien mit Ausnahme des Bereiches der Förderung der Berufsausbildung deutlich reduziert haben. Die Durchschnittskosten je geförderten Leistungsberechtigten sind bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungschancen um 190,00 Euro, bei beschäftigungsbegleitenden Leistungen um 2.072,14 Euro und den Beschäftigung schaffenden Leistungen um 2.660,15 Euro gesunken. Der durchschnittliche individuelle Kostensatz der Kategorie der Förderung der Berufsausbildung hat sich dagegen um 985,69 Euro erhöht.

Insgesamt ist bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen und einem Vergleich zu anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung vorzunehmen. Dabei sind die regionalen Strukturen und deren Bedingungen und Anforderungen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen aus.

3.3 Förderanteil einzelner arbeitsmarktlicher Zielgruppen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 11.767 Personen mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Im Jahresverlauf lag die durchschnittliche monatliche Bestandszahl der geförderten Leistungsberechtigten bei 1.703 Personen.

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 SGB III) an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. Unter Verweis auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen und den Hinweisen zur Datengrundlage unter Gliederungspunkt 1 ist eine detaillierte Darstellung der Zielgruppenanteile aufgrund nicht greifbarer Daten

nur eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen zur Zielgruppenförderung auf die Personengruppen der Frauen, der Jugendlichen unter 25 Jahren, der Älteren im Alter ab 50 Jahren und der Schwerbehinderten.

Frauenförderung

Im Jahresmittel waren rund 53,6 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen. Betrachtet man die unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitslosengeld II-Empfänger, so entfiel auf Frauen ein Anteil von 52,4 Prozent. Die jeweilige Betroffenheitsquote stellt sich damit gegenüber dem Vorjahr etwas ungünstiger dar. Die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote der Frauen betrug 2011 3,7 Prozent, die der Männer lag bei 2,8 Prozent. Die durchschnittliche Zugangsrate der Frauen in Arbeitslosigkeit lag mit 44,7 Prozent weit unter dem Vergleichswert der Männer. Ähnlich verhält sich die Abgangsrate mit einem Anteilswert von 44,3 Prozent. Beide Größen belegen, dass zum einen das Risiko des Eintritts von Arbeitslosigkeit bei der Zielgruppe der Frauen geringer ist und dass zum anderen das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit durch eine niedrigere Abgangsquote höher liegt. Die Erklärung dieses Verhaltens ist u.a. in der generellen Beschäftigungssituation zu finden. So lag der Beschäftigtenanteil der Frauen im Jahr 2011 mit 42,3 Prozent ebenfalls deutlich unter dem Anteilswert der Männer. Desweiteren konnte die Gruppe der Frauen nicht im gleichen Maße von der positiven Arbeitsmarktentwicklung und dem damit verbundenen Beschäftigtenanstieg profitieren. Insgesamt stellen sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ungünstiger dar. Die Erwerbstätigenquote der Frauen liegt deutlich unter der der Männer.

Der geschlechtsspezifische Unterschied bei der Beschäftigungssituation ist u.a. mit der traditionellen Besetzung einzelner Berufssparten verbunden. Zudem sind Frauen häufiger durch familiäre Verpflichtungen in ihren Erwerbschancen eingeschränkt. Eine nicht unerhebliche Anzahl kann auf keine zeitnahen Beschäftigungszeiträume zurückblicken, womit ein deutliches Vermittlungshemmnis besteht. Demzufolge ist das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit erhöht. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente versucht den vorliegenden Beschäftigungshemmnissen entgegenzuwirken.

Insgesamt konnten 4.489 Frauen von arbeitsmarktpolitischen Ermessensleistungen profitieren, dies entsprach einem Förderanteil von 37,4 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Förderanteil leicht gesteigert werden. In der Gesamtrechnung wurde die auf Grundlage des § 16 Abs. 1 S. 4 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III anzustrebende Mindestbeteiligung arbeitsmarktpolitischer Instrumente von Frauen entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit nicht vollständig erreicht. Auf die unter Gliederungspunkt 3.2 erläuterten Zielkonflikte beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Ähnlich wie in den Vorjahren lag ein zielgruppenspezifischer Schwerpunkt der Förderung im Bereich der beruflichen Weiterbildung (Förderanteil von 53,9 Prozent) und der freien Förderung als individuelle Integrationsunterstützung (Förderanteil von 59,8 Prozent).

Ergänzend ist zu erwähnen, dass in der Region das ESF-finanzierte Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ mit einer unterstützenden Maßnahme angeboten wird, dessen Teilnehmerzugänge und -bestände nicht in der Eingliederungsbilanz erfasst werden.

Jugendliche unter 25 Jahren

§ 3 Abs. 2 SGB II definiert den besonderen Förder- und Unterstützungsauftrag für die Gruppe der jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren. Im Jahresmittel 2011 lag die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II bei 305 Betroffenen. Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 errechnet sich eine positive Veränderung durch Reduzierung der Arbeitslosigkeit von 19,3 Prozent. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit SGB II betrug im Jahresmittel 6,7 Prozent. Demzufolge konnte die Gruppe der jugendlichen Arbeitslosen überproportional vom Beschäftigungswachstum profitieren. Die konsequente Umsetzung einer zielgerichteten und zeitnahen Betreuung und Förderung Jugendlicher spiegelt sich in den Aktivierungsdaten wider.

So lag der Anteil Jugendlicher im Zugang von Eingliederungsmaßnahmen bei 21,9 Prozent. Ihr Anteil an den durchschnittlichen Bestandsgrößen lag mit mtl. 607 Maßnahmeteilnehmer bei 35,7 Prozent. Der Förderanteil junger Frauen unter 25 Jahren liegt mit 42,9 Prozent deutlich über dem Vergleichswert der Gesamtgruppe der Frauen.

In der Zielgruppenbetrachtung nimmt der Bereich der Förderung der Berufsausbildung mit durchschnittlich 84 Förderfällen einen besonderen aber auch kostenintensiven Stellenwert ein.

Ältere ab 50 Jahren

Die Betroffenheit der älteren Personen ab 50 Jahren an der Gesamtarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II betrug im Jahresdurchschnitt 2011 27,8 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Der Anteil der Gruppe der Älteren am Einsatz aktiver Leistungen betrug 15,8 Prozent. Damit wurde das Vorjahresergebnis geringfügig überschritten. Insgesamt konnten bei dieser Personengruppe 1.862 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfasst werden, die durchschnittliche Bestandszahl lag bei 249 Frauen und Männern im Alter ab 50 Jahren.

Bei einer nicht unerheblichen Zahl der älteren Hilfebedürftigen ist eine sofortige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich. Als Gründe sind zum einen multiple Vermittlungshemmnisse in den Personen, zum anderen die fehlende Einstellungsbereitschaft älterer Arbeitnehmer bei den Unternehmen zu benennen. Um dennoch dieser Zielgruppe eine Teilhabe am Arbeitsleben zu bieten sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, kommt häufig das Instrument der Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II zum Einsatz. Die durchschnittliche Bestandszahl bei der Zielgruppe der Älteren lag hier bei 141 Personen im Jahresmittel.

Der Förderanteil der in der Förderphilosophie absolut nachrangigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung lag für die Personengruppe der älteren Leistungsberechtigten bei 37,9 Prozent. Als Förderkriterium steht hier neben bestehender Langzeitarbeitslosigkeit und weiteren multiplen Vermittlungshemmnissen die negative Erwerbsprognose im Vordergrund. In der Umsetzung gestalten sich derartige Förderkonstellationen sehr kostenintensiv.

Das arbeitsmarktpolitische Instrument des Eingliederungszuschusses zielt auf die Gewährung eines Minderleistungsausgleichs bei Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt für den jeweiligen Einstellungsträger ab. Im Jahresverlauf 2011 konnten durchschnittlich monatlich 59 Personen aus der Zielgruppe der älteren Arbeitslosen von der beschäftigungsbegleitenden Förderung profitieren. Hier lag der Förderanteil bei 20,9 Prozent.

Neben der Betreuung im Fallmanagement und dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Regelinstrumente für die Zielgruppe der lebensälteren Leistungsbezieher ist die Beteiligung des Hochsauerlandkreises an dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ anzuführen. Ziel des Programms ist die dauerhafte Integration langzeitarbeitsloser älterer Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Allein im abgelaufenen Kalenderjahr 2011 wurden 414 ältere Frauen und Männer aktiviert und 92 konnten mit der besonderen Vermittlungsunterstützung und einem engen Betreuungskoaching in ein neues sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

Schwerbehinderte

Die Personengruppe der Schwerbehinderten stellt mit einer jahresdurchschnittlichen Bestandszahl von 220 Arbeitslosen (4,9 Prozent) im Rechtskreis des SGB II rein zahlenmäßig eine kleine Zielgruppe dar. Dennoch ist das Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Je nach Grad der Behinderung ergeben sich teilweise unüberbrückbare Vermittlungshemmnisse. Diese werden verstärkt, sofern weitere Einschränkungen in der Person, wie z.B. Alter, fehlende Berufsausbildung, eingeschränkte Mobilität oder andauernde (Langzeit-) Arbeitslosigkeit gegeben sind.

Innerhalb der Zielgruppe der Schwerbehinderten sind im Jahresverlauf 396 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen registriert. Eine überdurchschnittliche Förderbeteiligung ist bei dem Einsatz von Leistungen zur beruflichen Rehabilitation, der Gewährung von Eingliederungszuschüssen sowie bei der Arbeitgeberunterstützung mit Leistungen zur Beschäftigungsförderung gegeben. Gerade diese Instrumente berücksichtigen die besonderen Förderbedarfe der Schwerbehinderten.

4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Der Hochsauerlandkreis konnte in den vergangenen sieben Jahren als zugelassener kommunaler Träger insgesamt 19.508 hilfebedürftige Frauen und Männer erfolgreich auf ihrem Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begleiten. Mit 3.143 Beschäftigungsaufnahmen konnte im Kalenderjahr 2011 erneut ein herausragendes Integrationsergebnis erreicht werden. Darüber hinaus nahmen im vergangenen Jahr 286 vorwiegend junge Menschen ein Berufsausbildungsverhältnis auf. Allein diese Erfolgsdaten belegen, dass die vom Hochsauerlandkreis und seinen 12 Delegationskommunen verfolgte Eingliederungsstrategie den regionalen Arbeitsmarktbedarfen entspricht.

Die für das Kalenderjahr 2011 erreichte Vermittlungsquote beträgt für den Hochsauerlandkreis 38,5 Prozent. Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben (siehe auch Anmerkungen zur Vermittlungsquote in Tabelle 5 der Eingliederungsbilanz). Die Vergleichskennzahl liegt auf Ebene der SGB II-Träger im Bundesdurchschnitt bei 17,3 Prozent, in Nordrhein-Westfalen bei 17,2 Prozent, innerhalb der Vergleichsring-Typisierung 8 bei 22,5 Prozent. Ebenso fällt die Wiederbeschäftigungsquote mit 31,3 Prozent für den Hochsauerlandkreis sehr günstig aus. Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen. Die Vergleichsgrößen liegen auf Bundesebene bei 25,9 Prozent und auf Landesebene bei 24,0 Prozent.

Das strategisch ausgerichtete Gesamtintegrationskonzept des Hochsauerlandkreises wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie beibehalten – nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationsansätze und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Dabei bedarf die Integration von Langzeitarbeitslosen in der Mehrheit der Leistungsfälle nicht allein berufsqualifizierender oder beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Soziale Leistungen wie u.a. Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung sind wichtige Stützen auf dem Weg zur Integration. Über § 16a SGB II sind sie der originären Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises zugeordnet.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Hochsauerlandkreises nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wie bereits weiter oben dargestellt, vielfältig, tiefer gehend und meist ineinander greifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlichen und zeitlich aufeinander folgenden aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration.

Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt führte im Kalenderjahr 2011 zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. In der Folge verlagerte sich der Blick in der Integrationsarbeit mehr und mehr auf die verfestigte Gruppe der marktferneren Leistungsberechtigten. Hier galt es durch zielgerichtete und ausgewählte Aktivierung Nischen für einen Beschäftigungsansatz zu finden.

Insgesamt konnte durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 38,2 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte im Zeitraum Januar 2011 bis Dezember 2011 erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Steigerung von deutlichen 21,3 Prozent festzustellen. Auf Bundesebene liegt die Eingliederungsquote im Rechtskreis SGB II bei 32,8 Prozent, in Westdeutschland bei 32,9 Prozent, auf Landesebene Nordrhein-Westfalen bei 30,8 Prozent. Auf Ebene der Gruppe der SGB II-Träger des Vergleichstyps 8 beträgt die durchschnittliche Eingliederungsquote 33,7 Prozent. Seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II hat sich der Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen in Abstimmung mit dem Begleitgremium, dem Arbeitsmarktpolitischen Beirat, für einen zielgerichteten und strategischen Maßnahmen Einsatz ausgesprochen. In diesem Zusammenhang stand auch 2011 ein effizienter, auf Integration ausgerichteter Instrumentenmix im Fokus des Handelns.

Bezüglich des Einsatzes einzelner Förderinstrumente sind mit Blick auf die erreichte Eingliederungsquote besonders die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 75,2 Prozent sowie die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bei der Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit einer Eingliederungsquote von 63,2 Prozent zu erwähnen. Die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentscheidung erreichten 2011 in der Gesamtrechnung der Einzel- und Gruppenmaßnahmen eine Eingliederungsquote von 23,0 Prozent.

Anzumerken ist, dass das Maßnahmenportfolio hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Notwendigkeit sowie der Zielgerichtetheit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einzelner Instrumente in jedem Förderfall erneut zu hinterfragen ist. Demzufolge ergeben sich aufgrund der sich stetig ändernden Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie der sich ändernden Bedingungen des Arbeitsmarkts unterschiedliche Förderbedarfe. Diese notwendigen Anpassungen spiegeln sich im Zeitverlauf in der Inanspruchnahme der Maßnahmen wider. Die Veränderungen des Jahres 2011 sind in Tabelle 8 dargestellt.

**5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial
zur Eingliederungsbilanz**

In den im Internet zugänglichen Tabellen werden die Ergebnisse des Jahres 2011 statistisch aufbereitet dargestellt.

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2011 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>